



BERLIN INTERN

## Herzog und das „Ruckeln“ in der Politik

Von Peter Pragal

**Unter den Berliner Politikberatern ist der Konvent für Deutschland** einer der einflussreichsten. Sein Führungszirkel, der Konventkreis, trifft sich mit Spitzenpolitikern, um mit ihnen vertraulich zu besprechen, wie die Reformfähigkeit Deutschlands verbessert werden kann. Ein Dialog auf gleicher Augenhöhe. Denn die 14 ehrenamtlichen Mitglieder des exklusiven Zirkels sind überwiegend ehemalige Politiker. Unter ihnen Ex-Bundesminister wie Wolfgang Clement (SPD), Otto Graf Lambsdorff (FDP) und Rupert Scholz (CDU). Vorsitzender des 2003 auf Initiative der Wirtschaftslobbyisten Roland Berger, Hans-Olaf Henkel und Manfred Pohl gegründeten Vereins ist Bundespräsident a. D. Roman Herzog.

**Ein bis zweimal im Jahr wendet sich der von Unternehmen und Stiftungen** geförderte Konvent mit Reformideen an die Öffentlichkeit. Vergangene Woche machte er seine Vorschläge zur Föderalismusreform II, bei der es um eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geht. Die Thesen dürften nicht nur Zustimmung finden.

Die Autoren plädieren unter anderem für die Abschaffung des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Ländern, für eine Verkleinerung des Beamtenapparates und für die Förderung von Länderfusionen. Der Politik will der Konvent Dampf machen, damit sich der zweite Teil der Reform nicht auf den Einbau einer Verschuldungsbremse beschränkt, sondern zu einer dauerhaften Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Länder führt. Auf die Frage, ob seine viel beachtete „Ruck-Rede“ aus seiner Zeit als Staatsoberhaupt etwas bewirkt habe, antwortete Roman Herzog, in der Wirtschaft könne er dies erkennen. Und in der Politik? Herzog: „Da ruckelt es.“

**Ministerialbeamte, so könnte man meinen, sind mit ihrer Arbeit ausgelastet.** Dennoch gibt es auch unter ihnen Nebenjobber. Im vergangenen Jahr sind 331 Beamte des gehobenen und des einfachen Dienstes aus 13 Bundesministerien einer Nebentätigkeit nachgegangen. Das teilte das Bundesinnenministerium auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Gesine Löttsch von der Fraktion Die Linke mit. Spitzen-

reiter mit 49 Nebenjobbern war das Auswärtige Amt, gefolgt vom Finanzministerium (48) und dem Wirtschaftsministerium (46). Auf dem letzten Platz lag das Gesundheitsministerium. Ulla Schmidts Behörde meldete nur acht Nebenbeschäftigte.

**Nach dem Bundesbeamtengesetz muss eine zusätzliche Tätigkeit** vom Dienstvorgesetzten genehmigt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass dienstliche Interessen nicht beeinträchtigt werden. Der Gesetzgeber hat sogar festgelegt, wann ein Versagungsgrund für Nebenjobber vorliegt. Dann nämlich, „wenn die zeitliche Beanspruchung durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten in der Woche ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit überschreitet“. Wenn Tätigkeiten der Privatsphäre zuzuordnen sind, brauchen die Beamten ihren Chef allerdings vorher nicht zu fragen. Genehmigungsfrei sind auch schriftstellerische, wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeiten sowie das Halten von Vorträgen. Es sei denn, der Beamte bekommt dafür Geld. Dann muss er das dem Vorgesetzten melden.